

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Michael Piazzolo FW**  
vom 01.12.2009

### Sachstand zur Schießanlage Forstenried

Im Forstenrieder Park bei München ist geplant, eine bestehende Schießanlage erheblich auszubauen. Die von den Auswirkungen eines solchen Ausbaus betroffenen Anwohner haben sich zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen und mittlerweile etwa 13.000 Unterschriften gegen diesen Ausbau gesammelt. Auch zahlreiche Petitionen liegen mittlerweile dem Bayerischen Landtag vor, deren Bearbeitung noch aussteht. Zwischenzeitlich versucht der Schützenverein offenbar Grundstücke aus dem Staatsforst käuflich vom Freistaat zu erwerben.

Ich frage die Staatsregierung,

hinsichtlich des Sachstandes und des weiteren Vorgehens:

1. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich des geplanten Kaufs von Grundstücken durch den Betreiber der Schießanlage Forstenried, dem Verein Hubertus, vor.
  - a) Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
  - b) In welchem Zusammenhang stehen diese Kaufabsichten mit der geplanten Erweiterung der Schießanlage?
  - c) Wie ist sichergestellt, dass nicht durch entsprechende Grundstücksgeschäfte Fakten im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens geschaffen werden?
2. Welches Interesse besteht seitens des Freistaates, hier Grundstücke überhaupt zu veräußern?
3. Welche Erkenntnisse insgesamt liegen mittlerweile vor hinsichtlich der geplanten Erweiterung der Schießanlage Hubertus im Forstenrieder Park bei München?
  - a) Welche konkreten Anträge liegen diesbezüglich vor?
  - b) Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass auch die Belange der Anwohner umfassend und zeitnah berücksichtigt werden?
4. Welche Absprachen hinsichtlich der Zuständigkeit sind zwischen der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern allgemein getroffen?
  - a) Wer ist hinsichtlich des geplanten Grundstücks erwerbes der zuständige Ansprechpartner?
  - b) Wer ist hinsichtlich der Genehmigungen zur Erweiterung der Schießanlage nebst ihrem Schießbetrieb jeweils wie zuständig?
5. Bis wann können die Petenten mit Stellungnahmen in dieser Angelegenheit rechnen?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 13.01.2010

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen wie folgt:

Zu 1. a) bis c):

Hinsichtlich der Schießanlage Forstenried (FlstNr. 2 der Gemarkung Forstenrieder Park) hat das Staatsministerium der Finanzen entschieden, dass einem Verkauf der Flächen nicht nähergetreten wird. Die Nutzung der Flächen wird bis auf Weiteres auf der Grundlage der bisherigen vertraglichen Regelung erfolgen.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3. a):

Der Verein Hubertus hat durch seinen rechtsanwaltschaftlichen Vertreter – mit Schreiben vom 07.12.2009 – eine Teilrücknahme des Antrages auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 31.03.2009 vorgenommen.

Die Teilrücknahme betrifft die Sanierung der Wurfscheibenanlagen (Trap- und Skeetstand), die auf gemeindefreiem Gebiet des Landkreises München liegen. Im Rücknahmeschreiben der Antragsteller wurde mitgeteilt, dass der Zuständigkeitsbereich für diesen Anlagenteil beim Landratsamt München gesehen wird.

Die bei der Landeshauptstadt München beantragte Sanierung der Kugelstände („Schießbahnen“) für Langwaffen sowie für die Sanierung des Kipphasenstandes bleibt jedoch aufrecht erhalten.

Zu 3. b):

Das zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München hat uns mitgeteilt, es werde entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten den bestmöglichen Umweltschutz fordern, um schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft zu vermeiden.

Die Beantragung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 19 Abs. 3 BImSchG ist vom Antragsteller weiterhin beabsichtigt.

Zu 4. a):

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 4. b):

Mit Schreiben vom 13.10.1987 hat die Regierung von Ober-

bayern die Landeshauptstadt München zur örtlich zuständigen Behörde für den Bereich Immissionsschutz erklärt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt vertritt die Auffassung, dass die Landeshauptstadt München für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die gesamte Anlage zuständig ist.

Angesichts der Teilrücknahme des Antrags hat das Referat für Gesundheit und Umwelt die Regierung von Oberbayern als die sowohl für den Landkreis München als auch für die Landeshauptstadt München zuständige Aufsichtsbehörde gebeten, die Zuständigkeit aktuell und verbindlich – auch für die anderen betroffenen Rechtsgebiete (wie z. B. Bauord-

nungs- und Bauplanungsrecht) – festzulegen. Das Antwortschreiben liegt noch nicht vor.

Zu 5.:

Das Staatsministerium der Finanzen hat den Verein Hubertus, die Bürgerinitiative sowie weitere Petenten bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 über seine Haltung (siehe Antwort zu Frage 1) informiert.

Erst wenn der angekündigte neue Bauantrag vorliegt, kann eine Prüfung durch die zuständigen Stellen vorgenommen werden.